

von Recht und Moral sowie das in der sozialistischen Gemeinschaft wachsende sozialistische Bewußtsein bringen zugleich eine der grundlegenden Garantien der s. G. hervor, die zunehmend freiwillige Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die überwältigende Mehrheit der Bürger und ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Organe. Die Grundnormen des sozialen Zusammenlebens werden mehr und mehr zur selbstverständlich geübten Gewohnheit verantwortungsbewußten Verhaltens der Bürger. Die Gewährleistung der s. G. ist eine Aufgabe des *-*■ sozialistischen Staates* und darüber hinaus aller Betriebe, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger. Sie werden dieser Verantwortung in den vielfältigen Formen der sozialistischen Demokratie und durch ihr verantwortungsbewußtes Verhalten gerecht. Kennzeichnend dafür ist die von der Arbeiterklasse ausgelöste Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Art. 90 der Verfassung der DDR bestimmt ausdrücklich, daß die Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist. Für die Volksvertretungen, die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ist die Verantwortung für die Gewährleistung der s. G. und ihre Verwirklichung gesetzlich geregelt (vgl. Verf. der DDR, Art. 49, 56, 61, 74, 78, 81). Besondere Verantwortung für die strikte Wahrung der s. G. trägt der Ministerrat. Ihm obliegt die Aufgabe, im Rahmen seiner Verantwortung und in Übereinstimmung mit den zu lösenden Aufgaben das sozialistische Recht zu vervollkommen. Er hat zu sichern, daß die ihm unterstellten Staatsorgane, die wirtschaftsleitenden Organe, die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen ihre Tätigkeit auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvor-

Schriften ausüben. Er gewährleistet, daß Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fester Bestandteil der Leitungstätigkeit sind (Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. 10. 1972, § 9, GBl. I 1972, Nr. 16). Große Bedeutung bei der Gewährleistung der s. G. kommt der sozialistischen Rechtsprechung und anderen Formen der Rechtsanwendung sowie der Kontrolle als Bestandteil staatlicher Leitung zu. Zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit wendet der sozialistische Staat auch verschiedene Formen des Zwanges an, um' den Schutz der Rechte und Interessen der Bürger zu gewährleisten und verbrecherische Anschläge auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung abzuwehren.

Sozialistische Internationale ->

Zweite Internationale

sozialistische Kulturrevolution: allgemeine Gesetzmäßigkeit der sozialistischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus. Die s. K. ist ein historischer Prozeß tiefgreifender qualitativer Veränderungen in den Lebensbedingungen, der Lebensweise und in der Persönlichkeitsentwicklung der Werktätigen in der *-*■ Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus* und der Errichtung des *-Sozialismus*. In der s. K. überwinden die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei die historisch überlebte Ideologie, Kultur und Lebensweise der bürgerlichen bzw. vorbürgerlichen Gesellschaft. Gestützt auf die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse (—»- *Arbeiterkulturbewegung*) und die Er rungenschaften der Nationalkultur und der Weltkultur bilden sie durch die praktische Veränderung der Wirklichkeit und Erziehung und Selbsterziehung die sozialistische —> *Ideologie*, -> *Kultur* und -> *Lebens-*